

I N H A L T

## EINLEITUNG

	Seite
Erster Teil	
VOM WERDEN ALTEIDGENOESSISCHER PARITAET	13
1. Glaubenseinheit und Gewissensfreiheit während der Reformation	14
2. Entstehung der konfessionellen Parität in Appenzell, Glarus und Graubünden	24
3. Einführung der Parität im Bundesrecht des ersten Religionsfriedens	35
4. Rückschlag für die Parität durch den zweiten Religionsfrieden	45
5. Schärfere konfessionelle Trennung durch die Gegenreformation	52
6. Teilweise Aufwertung des Prinzips der Parität im dritten Religionsfrieden	63
7. Durchsetzung der vollständigen Parität im vierten Religionsfrieden	68
Zweiter Teil	
DAS MISSLUNGENE EXPERIMENT DER HELVETIK	83
1. Von der Toleranz zum Menschenrecht religiöser Freiheit	83
2. Die helvetische Revolution und die Parität	122
3. Erstmalige Einführung der Gewissens- und Kultusfreiheit durch die helvetische Verfassung	130
4. Das Problem der Trennung von Staat und Kirche	146
5. Allmähliches Ausscheiden der Gewissens- und Kultusfreiheit aus den eidgenössischen Verfassungsentwürfen	156
6. Napoleons Mediationsakte und die Parität	167

## Dritter Teil

	Seite
DIE KANTONALEN VERFASSUNGSREVISIONEN DER REGENERATIONSZEIT UND DIE RELIGIOESE FREIHEIT	175
1. Der Liberalismus und die religiöse Freiheit	175
2. Kantone, die weder die Glaubens- noch die Kultusfreiheit einführten	207
3. a) Kantone mit einheitlicher Staatsreligion: Luzern (211), Uri, Schwyz und Unterwalden (223), Zug (227), Wallis (229), Tessin (236)	211
b) Kantone mit vollständiger oder räumlich begrenz- ter Parität der anerkannten Konfessionen: Appen- zell (238), Graubünden (245), St.Gallen (251), Freiburg (265), Solothurn (270), Schaffhausen (278)	238
c) Der Kanton Waadt und das Schisma	290
4. Kantone, die nur die Glaubens- oder Gewissensfrei- heit einführten: Zürich (326), Thurgau (347), Aargau (366), Glarus (380)	325
5. Kantone, welche die Kultusfreiheit einführten: Basel (398), Bern (432), Genf (494), Neuenburg (537)	397
6. Parität, konfessionelle Trennung und aargauische Staatskrise	553

## Vierter Teil

DAS SCHEITERN DER BUNDESREVISION VON 1832/33 UND DAS DILEMMA DES EIDGENOESSISCHEN RELIGIONSSCHUTZES	617
1. Einseitiger Klosterschutz im Bundesvertrag von 1815 statt eidgenössisches Paritätsrecht	619
2. Religionspolitische Hintergründe für das Scheitern der Bundesrevision von 1832/1833	633
3. Von der aargauischen Klosteraufhebung zur Bundeskrise der vierziger Jahre	661
4. Die katholischen Sonderbundsbestrebungen und die Jesuitenberufung	695
5. Die Sezession der katholischen Schweiz und der Geheimplan für ein konfessionelles Gleichge- wicht der Eidgenossenschaft	799

## Fünfter Teil

	Seite
EINFUEHRUNG UND BESCHRAENKUNG DER RELIGIOESEN FREIHEIT IM BUNDESSTAATSRECHT VON 1848	771
1. Ausländische Einflüsse und Vorbilder zugunsten religiöser Freiheit	772
2. Schweizerische Voraussetzungen für ein Bundesrecht religiöser Freiheit	824
3. Aufnahme eines paritätischen Grundrechtes religiöser Freiheit durch die eidgenössische Revisionskommission	856
4. Die Stellungnahme der Kantone zu den Fragen der religiösen Freiheit	891
5. Die Volksabstimmungen Schlussfolgerungen	938 971

---